

Die Besitzer der Rittergüter wohnten in 2 Gemeinden in der Pfarodie, in 1 nicht, in 1 Falle nur ein Teil von ihnen. In 1 Pfarodie gehörten sie dem katholischen Mehrheitsbekenntnisse an, in den 3 übrigen nicht.

In 2 Fällen waren Pertinenzen von Rittergütern mit insgesamt 1286 Steuereinheiten in einer anderen Pfarodie gelegen. Beide Male waren sie mit Gebäuden besetzt, deren Bewohner in die Kirche der Pfarodie ihrer Flur eingepfarrt waren. Eine Zahlung von Kirchenanlagen an die Pfarochialkasse der Ortsflur fand nicht statt.

Die Schulden der katholischen Pfarodien mit Rittergütern betragen 85 730 Mark.

Die Erhebung der Kirchenanlagen erfolgte in 1 Falle durch die Kirchassenverwaltung, in 9 Fällen durch die politische Gemeinde, in 1 Falle wurden keine Anlagen erhoben.

D. Kirchliche Minderheitsgemeinden.

Im Jahre 1901 bestanden in der Oberlausitz

6 römisch-katholische und

5 evangelisch-lutherische kirchliche Minderheitsgemeinden.

Die Erblande mit ihrer katholischen Minderheit bleiben außer Betracht (vgl. oben A. a. E.).

Die römisch-katholischen Minderheitsgemeinden umfaßten 313 Seelen.

Kirchenanlagen wurden als solche nirgends erhoben. Nur Zittau überließ der Stadtrat 1114 Mark als Anteil an den Zentralsteuern.

In Löbau wurden 810 Mark freiwillige Beiträge aufgebracht.

Die 5 evangelisch-lutherischen kirchlichen Minderheitsgemeinden hatten 2967 Seelen.

Die Kirchenanlagen wurden aufgebracht in 1 Gemeinde nach dem Maßstabe der politischen Gemeindeanlagen, in 3 Gemeinden (davon in 2 kraft Regulativs) durch eine Kombination von Kopf- und Einkommensteuer und in 1 Gemeinde regulativmäßig nach einem besonderen Maßstabe.

Aufgebracht wurden überhaupt 2952 Mark, davon 281 Mark durch Grundsteuer, 949 Mark durch Kopf- und 1722 Mark durch Einkommensteuer.

Zu den Grundbesitzanlagen der katholischen Mehrheit ist die evangelisch-lutherische Minderheit überall herangezogen worden.

Die Staatseinkommensteuerlast der evangelisch-lutherischen Minderheitsgemeinden betrug 10 484 Mark, sodaß die Kirchenanlagen 28,2 Prozent der Staatseinkommensteuerlast ausmachten.

Besitzveränderungsabgaben wurden nicht vereinnahmt.

Der Abzug des Fünftels vom Einkommen wurde den Festbesoldeten in 2 Gemeinden gestattet, in 2 nicht. Für 1 Gemeinde fehlt es an der erforderlichen Feststellung.

Die Erhebung der Kirchenanlagen erfolgte in 1 Gemeinde durch die Kirchassenverwaltung, in 3 Gemeinden durch die politische Gemeindeverwaltung; bezüglich 1 Gemeinde fehlt die erforderliche Angabe.

E. Besondere Verhältnisse in der Oberlausitz.

In der Oberlausitz waren 13 evangelisch-lutherischen Pfarodien 3 604 Konfessionsangehörige, 9 katholischen Pfarodien 6 021 Konfessionsangehörige zugewiesen, die in anderen Konfessionsfremden Pfarodien wohnen. Von den 3 604 zugewiesenen Evangelischen waren 1 782 mit 55 240 Steuereinheiten ansässig, für 1 822 fehlt eine Angabe. In 10 Fällen wurden sie zu den Lasten der Pfarodie, der sie zugewiesen waren, herangezogen, in 2 Fällen nicht, in 1 Falle nur zum Teil. Zu den Pfarochialanlagen des Wohnorts wurden sie außerdem in 7 Fällen herangezogen, in 6 Fällen nicht.

Die 6 021 zugewiesenen Katholiken waren mit 80 630 Steuereinheiten ansässig. Zu den Pfarochialanlagen der Pfarodie, der sie zugewiesen waren, trugen sie nur in 3 Fällen bei, in 6 Fällen nicht. Zu den Pfarochiallasten des Wohnorts dagegen wurden sie in allen Fällen herangezogen.

Die Krebssterblichkeit im Königreich Sachsen in den Jahren 1873 bis 1903,

insbesondere die reinen Fälle von Carcinom, Sarkom und sonstigen Neubildungen im Jahre 1903.

Von Dr. med. Georg Madestock.

Inhalt: 1. Die Häufigkeit des Krebses überhaupt (S. 262). — 2. Die örtliche Verteilung der Krebstodesfälle (S. 268).

1. Die Häufigkeit des Krebses überhaupt.

Im Königreich Sachsen sind statistische Nachweise über die Krebstodesfälle bereits vom Jahre 1873 ab vorhanden. Indessen wurde bisher nicht mit den reinen Fällen von Carcinom gerechnet, sondern man zählte vom Jahre 1873 bis 1891 als „Krebs“ nur die bösartigen Geschwülste, von 1892 bis jetzt aber „Neubildungen“, sowohl bös- wie gutartige. In den Jahren 1873 bis 1891 starben 41 128 Personen (jährlich durchschnittlich 2164,6) an „Krebs“, 1892 bis 1903 43 840 (jährlich durchschnittlich 3653,3) an „Neubildungen“. Aus Übersicht 1 ist zu entnehmen, daß die absoluten Zahlen der an den vorerwähnten 2 Todesursachen Verstorbenen bis 1902 fast ununterbrochen wuchsen und daß auch die Verhältniszahlen (auf 10 000 Lebende) von Jahr zu Jahr, indes nur bis 1901, größer wurden. Das außer-

gewöhnliche Schnellen der Verhältniszahl von 8,0 im Jahre 1891 auf 8,6 im Jahre 1892 ist kein wirkliches, sondern lediglich auf die durch Verordnung des Königlichen Landes-Medizinal-Kollegiums vom 14. Februar 1892 erfolgte Einführung der erweiterten Todesursache „Neubildungen“ zurückzuführen. Der Rückgang der relativen Sterblichkeit durch „Neubildungen“ im Jahre 1903 ist wohl nicht allein auf die schärfere Auswahl der zu dieser Todesursache zu rechnenden Fälle infolge der einheitlichen Bearbeitung der Todesursachenstatistik zurückzuführen, sondern es ist auch möglich, daß die relative Sterblichkeit durch Neubildungen, nachdem sie im Jahre 1901 ihren Höhepunkt erreicht hatte, von da ab zu sinken begann, wie auch die Sterblichkeit der durch „Bösartige Neubildungen“ in den sächsischen Krankenhäusern Gestorbenen in den Jahren 1901 und 1902 noch je 35,0 Prozent der insgesamt Abgegangenen, 1903 aber nur 33,4 Prozent betrug.